

Online-Dienst „Einbürgerung“ zur EfA-Nachnutzung aus NRW

OZG-ID 10257

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung, Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur – OZG-Gesamtkoordination – gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Zeichnung der EVB-IT-Verträge zwischen KITU und den anbindenden Behörden.
- Alle Einbürgerungsbehörden, welche den Online-Dienst bereits live-geschaltet haben werden gebeten die Leistungen und den Online-Dienst im Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt zu verknüpfen.

STATUS

Mit dem digitalen Einbürgerungsantrag können Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, zeitgemäß per Web-Formular das Einbürgerungsverfahren initiieren. Ein Quick-Check eröffnet Interessierten die Möglichkeit sich transparent darüber zu informieren, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Einbürgerungsbehörden werden dadurch von der Beantwortung häufig gestellter Fragen entlastet und können ihre Zeit und Expertise auf die anspruchsvolle und hochwertige Beratung und Bearbeitung des konkreten Einzelfalls fokussieren.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Nachdem der Vertrag zur einmaligen Fachverfahrensanbindung an den Online-Dienst mit der KITU geschlossen wurde, werden die Staatsangehörigkeitsbehörden nun von der KITU zwecks Zeichnung der EVB-Überlassungsverträge kontaktiert.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Es liegen ein IT-Sicherheitskonzept und ein Datenschutzkonzept vor.

TECHNISCHES

Kommunen, welche sich dieses Jahr an den Online-Dienst anbinden möchten, nutzen den [Anbindungsleitfaden](#) der AKDB.

Alle Schnittstellen sind bereits verfügbar.



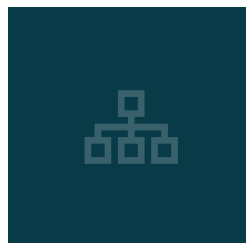
RECHTLICHES

Die Nachnutzungsverträge für den Erwerb der Landeslizenz über den EfA-Marktplatz wurden unterzeichnet.

ORGANISATORISCHES

Es finden in regelmäßigen Abständen sogenannte Foren zur Anbindung und Nachnutzung statt.

Die Einwahldaten wurden per Mail an die Einbürgerungsbehörden vom umsetzenden Land übermittelt.



FINANZIELLES

Die Kosten des Online-Dienstes für Anbindung und Betrieb sowie für die erstmalige und einmalige Bereitstellung der Schnittstelle inklusive Softwarewartung für 12 Monate zum 31.12.2025 werden durch das Land Sachsen-Anhalt getragen. Nach Ablauf der Frist sind die Pflegeleistungen durch die angeschlossenen Behörden zu tragen.

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise und kreisfreie Städte)

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzungsinteresse bekundet
- Eigenlösung



WEITERE INFORMATIONEN

- [Die Leistung auf der OZG-IP](#)
- [Link zum FIT-Store](#)
- [Neu.FIM Informationen](#)
- [eGovernment-Marktplatz ST](#)
- [BUS](#)



KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken